

zu Beginn des 19. Jh. deutlich erkennbar ist. Der AK Denkmal des Monats widmet sich bereits seit vielen Jahren erfolgreich überwiegend bedrohten Baudenkmalen in Köln und benachbarten Kommunen und Städten. Seit gut einem Jahr besteht nun auch ein AK Historische Hofanlagen im RVDL Regionalverband Rhein-Erft, der sich den bedrohten ländlichen Kulturlandschaften mit ihren baulichen Relikten widmet.

II. Situation – Umfeld – Topographie

Köln-Müngersdorf verbindet sich heute mit der Vorstellung von Künstlervillen nach 1945: Haus Gerhard Marcks, Haus Oswald Matthias Ungers, Haus des Kunstsammlers Josef Haubrich und Haus Wilhelm Riphahn, der auch Architekt zahlreicher anderer Müngersdorfer Wohnhäuser war. Auch der berühmte Denkmalführer Georg Dehios nennt neben dem Bahnhof Belvedere lediglich diese Wohnhäuser.

Somit ist kaum verwunderlich, dass die dörfliche, ja ländliche Prägung und landwirtschaftliche Vergangenheit derart ins Hintertreffen, wenn nicht sogar in Vergessenheit geraten ist. Köln hat das ehemalige Dorf vereinnahmt. Und der andauernde Veränderungsdruck ist weiterhin groß, dies machen die Baustellen im nahen Umfeld deutlich. Bis in die 1960er Jahre soll jedoch eine letzte Landwirtschaft in Müngersdorf bestanden haben. Den Wandel macht auch ein Vergleich der Einwohnerzahlen im 19. und 20. Jahrhundert anschaulich. 1816 zählte das Dorf Müngersdorf 257 Einwohner, genau 150 Jahre später, also im Jahr 1966, lebten und wohnten hier 7218 Menschen.

Bereits 1988 hatte die Stadt Köln durch den „Trend zur Umstrukturierung“ ein Problem für die erhaltenswerte Bausubstanz in Müngersdorf erkannt und unter dem im vergangenen Jahr verstorbenen OB Norbert Burger eine Satzung „zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten für einen Teil der Ortslage in Köln-Müngersdorf“ erlassen.

In der Präambel dieser Erhaltungssatzung heißt es unter anderem: „Die besondere städtebauliche Bedeutung des Gebietes liegt in seiner, bei Dörfern selten vorkommenden topographischen Lage auf der Stufe von der Nieder- zur Mittelterrasse des Rheintales. Sie bestimmt den alten Dorfgrundriss und die topographische Eigenart seiner historischen Straßenzüge.“ In der „Aufnahme der Höhenunterschiede der Topographie und durch den spannungsvollen Wechsel in der Parzellierung – historische Höfe großzügig bemessen, ‚Landarbeiter-‘ und Bürgerhäuser kleinteilig“ wurden unverwechselbare Straßenbilder erkannt.

III. Historische Bedeutung

Da die historische Bedeutung des Petershofes vor allem mit seinen Vorgängerbauten verbunden ist, möchte ich diese kurz darstellen, denn der ehemals zum Besitz des Stiftes St. Aposteln gehörende Petershof wird in der Literatur mit dem Marienhof (Wendelinstr. 4, 1792, Tranchot) und dem eigentlichen Fronhof (Fronhof als wirtschaftliches und herrschaftliches Zentrum eines von der Grundherrschaft abhängigen Hofverbandes: Abgaben, Frondienste und Hofgericht) in Einklang gebracht. 1799 begegnet uns der Petershof unter seinem Pächter Paul Berngen (nach dem Kleinhof mit 284 Morgen Land) mit 263 Morgen Land als zweitgrößter von 18 Müngersdorfer Höfen. Zum Vergleich: Der kleinste Hof verfügte über 4 Morgen Land.

Mit der Säkularisation folgte für den älteren, ehemaligen Petershof kurzfristig eine Nutzung als preußischen Domäne und ging um 1820 in den Besitz zweier Kölner Bürger (Heinrich Grüntgens bzw. laut Adressbuch Gründgens und Johann Josef Boirmard bzw. Boismard laut Adressbuch über, die den Hof vermutlich weiter als Pachthof führten, denn ihre Wohnsitze lagen in der Ehrenstraße und der Schildergasse. 1822 werden beide bereits als Rentner geführt.

1896 wird der Petershof auf einer offenbar weitgehend freien Geländestufe innerhalb des Dorfes völlig neu errichtet. Als Bauherr können wir den Bankdirektor des A. (Abraham) Schaaffhausen'schen Bankvereins Ernst Friedrich Wilhelm Königs, bzw. Königs (1843-1904), mit Wohnsitz in der Kölner Zeughausstraße 2 annehmen. Just in diesem Jahr, 1896, hatte Königs vom Vorstand in den Aufsichtsrat des Schaaffhausen'schen Bankvereins gewechselt. Pächter des Petershofes wurde die Familie Lintermann, die vor dem Neubau als Gutspächter in der Wendelinstraße 30 und 61 greifbar ist.

Es waren offenbar dessen Erben (seine Frau starb erst 1934), die den Hof 1926 an die Stadt Köln verkauften. Über die Gründe des Verkaufs können wir derzeit nur spekulieren. Spielte die anbahnende Wirtschaftskrise eine Rolle oder vielmehr die Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den äußeren Grüngürtel, auf der Grundlage der Planungen des Hamburger Architekten und Stadtbaumeisters Fritz Schumacher, die 1921 von den Stadtverordneten unter Federführung von Konrad Adenauer beschlossen worden waren und von zahlreichen Landwirten und Grundstückseigentümern nicht widerspruchslos hingenommen wurden?

Noch 1922 besaß die Witwe Ernst Königs nicht nur das damalige Wohnhaus 1/3 im Kattenbug, sondern hier auch die Häuser Nr. 5, 7, 9 und 11 und damit wohl die gesamte westliche Straßenseite. Hinzu kam neben dem Petershof in Müngersdorf auch die Belvederestraße 32 und die Herrigergasse 65 und 67.

Bis zu seinem Tod 1926 soll der seit 1922 amtierende Kölner Regierungspräsident Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden Bewohner des Petershofes gewesen sein.

Es war nicht der Regierungspräsident Graf Si(e)gmund Maria Adelman von Adelmansfelden (1876-1926), der wie bisher angenommen, bis zu seinem Tod 1926 einige Zeit im Petershof lebt, denn er ist während seiner Amtszeit und sicher seit 1922 in der Zeughausstraße 6 nachweisbar. Es war seine 43 jährige Witwe Irma, geborene Freifrau von Hake (1883-1967), die die regierungseigene Wohnung in der Zeughausstraße verlassen musste und noch im Todesjahr ihres Mannes in den Petershof zog. Wie viele der neun, zwischen 1909 und 1924 geborene Kinder ihr dorthin folgten, wissen wir nicht. Zwei Jahre nach dem Eigentümerwechsel an die Stadt Köln und dem Umzug der Gräfin Adelman von Adelmansfelden 1928, verlassen die Lintermanns und damit offenbar auch die landwirtschaftliche Nutzung die Hofanlage.

In jener Zeit leben auf dem Petershof auch ein ehemaliger städtischer Architekt, Peter Kiesser, der Bäcker Theodor Meid und in den Wohnbauten zur Lövenicher Straße der Sattler Wilhelm Meurer, der Gärtner Werner Nebel, ein J. Schalenberg als Kutscher sowie der städtische Arbeiter Heinrich Schiefer.

Der Hof fungiert nun gleichsam als „städtisches Mietshaus“.

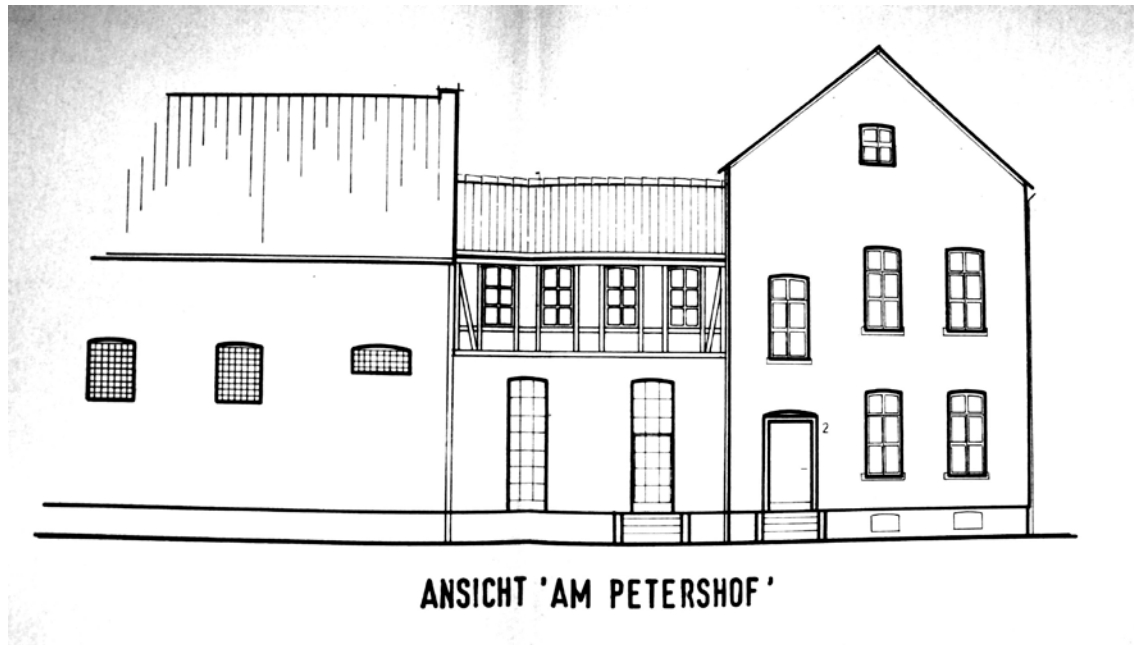
Nach 1945: Notschule und bis heute Kita-Nutzung, in den Nebengäuden bis vor einiger Zeit: Schlosserei des Grünflächenamtes der Stadt Köln.

IV. Heutige Lage

Die erwähnte topographische Lage wird in der Anlage des Petershofes beispielhaft deutlich: Besonders beeindruckend wirkt die hohe Umfassungsmauer aus Ziegelsichtmauerwerk. Die sich stufenförmig dem Gelände anpassende Mauer wirkt durch ihre Böschung im Bereich der Belvederestraße als Stützmauer gegenüber dem höher gelegenen Platz der eigentlichen Hofanlage. Doch auch im Inneren der Gebäude wirkt sich die Topographie nachhaltig aus, wie die Pläne zur Erweiterung der Kita von 1977 zeigen. Verschiedene Niveauunterschiede werden durch innenliegende ausgleichende Treppen überbrückt. (s. auch Niveau von EG und Hof). Offensichtlich hielt man es nicht für nötig, das Gelände für den Neubau des Petershofes zu ebnen. Dass der Erhalt der Umfassungs- und Stützmauer bereits Probleme macht, ist deutlich auch an der provisorischen Abdeckung der Mauerkronen ersichtlich.

Der Petershof mit Hauptwohnhaus, Kutscherhaus (links), Schmiede, Stallungen und Scheune bringt aber auch gestalterisch einige Besonderheiten mit sich. Die Geschlos-

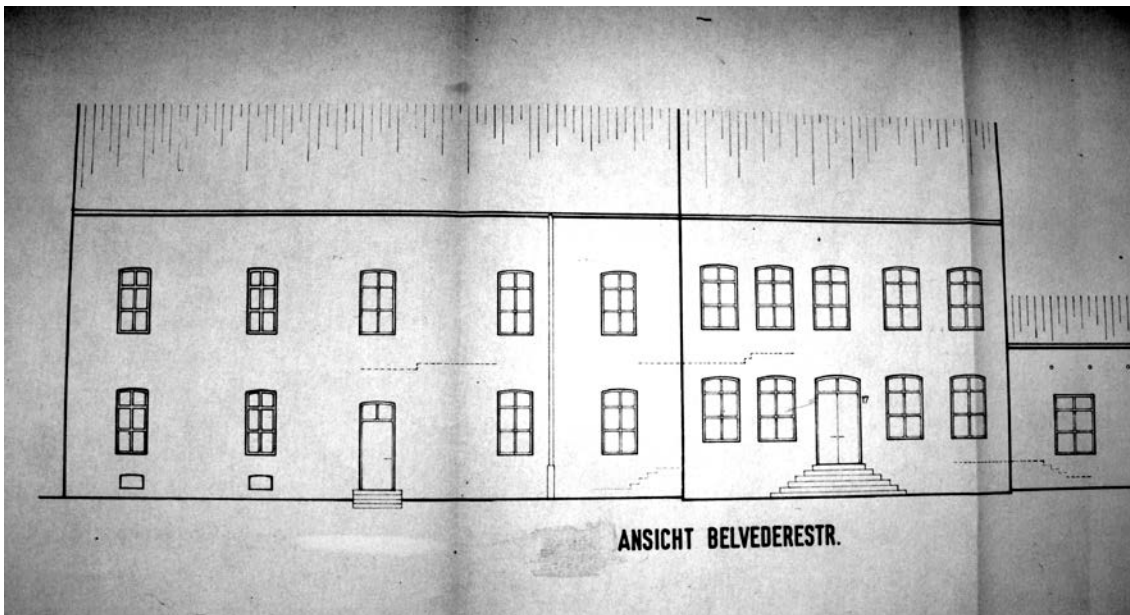
senheit der Anlage wird dabei durch die stark variierenden Traufhöhen aufgebrochen. Ein Obergeschoss in Sichtfachwerk zwischen Kutscherhaus und Stallungen, wie noch 1977 im Plan erkennbar, ist inzwischen abgebrochen worden.



V. Besonderheiten des Wohnhauses

Das Wohnhaus setzt den genauen Betrachter in einiges Erstaunen:

Beginnen wir mit der repräsentativen Straßenfront zur Belvederestraße. Der zweigeschossige Bau tritt uns vordergründig als fünfachsig symmetrischer Baukörper gegenüber. Die Fassade ist vertikal mit über die gesamte Bauhöhe ausgeführten Wandvorsprüngen, sog. Risaliten gegliedert, horizontal mit einem Geschossfries in Form des Deutschen Bandes und einer reicheren Traufausbildung, indem das Deutsche Band leicht vorspringend regelrecht auf einem Konsolfries zu ruhen scheint.



Weitere Details:

- rotfarbiger Fugenmörtel und doppelter Fugenstrich
- Handläufe mit Schlangenkopf

Die auffallend großen zweiflügeligen Fenster über einer Fensterbank aus Basalt mit stichbogigem, geteilten Oberlicht und Einfachverglasung zeigen noch den historischen Bestand. Die großflächige Belichtung musste nach dem Zweiten Weltkrieg regelrecht ideal für eine Schul- und Kindergartennutzung angesehen werden. Bei genauer Betrachtung wird jedoch eine kleine Achsenverschiebung mit Haustür und historischem Türblatt nach links deutlich. Und tatsächlich, die Fenster der rechten Gebäudeseite zeigen noch Spuren einer ehemaligen Befestigung für Klappläden, die auf der linken Gebäudehälfte fehlen. Aber fast noch überraschender ist der Blick auf die Rückseite. Während wir bei vergleichbar großen Hofanlagen des 19. Jahrhunderts eine zweite Schaufassade zum Hof erwarten können, fehlt diese hier völlig. Die bei vergleichbaren Höfen vorhandene Gartenfassade ist beim Petershof durch die Straßenfassade ersetzt.

Das Gebäude springt nun links zurück, die repräsentative Fünffachsigkeit ist verloren gegangen. Deutlich ablesbar ist die Hofseite als untergeordnete Gebäudeseite mit ablesbarem Treppenhaus und den Treppenabsätzen zugeordnete WC-Anlagen. Hier tritt uns gleichsam ein städtischer Mietshaustypus entgegen, für den ich kein vergleichbares Beispiel bei Hofanlagen des 19. Jahrhunderts kenne. Die wichtige Verknüpfung von Wohnhaus und Hof ist hier stark reduziert worden auf einen Durchgang vom Hauseingang, vorbei am Treppenhaus zum Hof (und/oder weiter hinab in den Keller).

Im Gebäudeinneren sucht man heute repräsentative Wohnräume vergeblich. Ein Rundbogen im Durchgangsflur trennt die repräsentative vordere Raumflucht von den Räumen zum Hof. Die Treppe zeigt zeittypische zurückhaltende Drechselformen. Weitere erkennbar bauzeitliche Elemente sind die qualitätsvollen Treibriegel an Fenstern und Haustür, mehrfarbige Zementfliesen im rückwärtigen Hausflur, die alten Fußleisten und einige hochwertige Türblätter samt Zargen in Rahmen-Füllung-Konstruktion.

Das Wohnhaus hat den historisierenden Typus des gründerzeitlichen Wohnhausbaus bereits hinter sich gelassen: keine Erker, Risalite, Treppengiebel – wenig Malerisches, vielmehr Modern-Funktionales in zum Teil bestechender Konsequenz, wie es auch die Nebengebäude (Stall, Scheune, Schmiede) in ihrer Schlichtheit zeigen.

Mit dem Bild einer romantisierenden Ländlichkeit hat diese Architektur nichts mehr zu tun. Ich kenne, von Aussiedlerhöfen der Zeit ab 1945 abgesehen, nur wenige Hofanlagen, die unter Verzicht der großen repräsentativen Geste die Funktion als ländlichen Wirtschaftsbetrieb so deutlich ablesbar machen. Aber gerade dieser Typus ist selten, besonders und eben darum bemerkenswert. Landwirtschaft wird hier ohne Hofbesitzer betrieben, denn der wohnt ja repräsentativ in der Zeughausstraße.

VI. Zukünftige Nutzungen

Die Tage der derzeitigen Kita-Nutzung sind gezählt, da für die Kita zeitnah ein Neubau zur Verfügung stehen wird und die Stadt ihre bereits 2002 angekündigten Verkaufsabsichten in die Tat umsetzen wird. Damit wird sich kurzfristig auch die Frage der weiteren Nutzung der gesamten Hofanlage stellen.

Von 2011–2012 haben sich Studierende des Masterstudienganges Architektur an der FH Köln unter Prof. Norbert Schöndeling im Rahmen der Studieneinheit „Denkmalpflege – Planen im Bestand“ mit möglichen zukünftigen Nutzungen befasst, und im Rahmen dieser Arbeiten dankenswerter Weise auch Bestandsaufnahmen samt Aufmaß erstellt.

Besonderes Gewicht lag auf dem Erhalt der gesamten Anlage und vor allem am Erhalt der Nebengebäude mit ihren großen Bauvolumina und geringer Durchfensterung. Eine kleinteilige Nutzung für Wohnungen und Büros durch den Einzug mehrerer Decken, Wände und dem Einbruch zahlreicher Wandöffnungen fiel damit für alle 17 Entwerfer aus. Gleichmaßen wurde eine halböffentliche Nutzung unter weitgehender Freihaltung des Innenhofes von PKW-Stellplätzen favorisiert.

Der Bürgerverein Köln-Müngersdorf hat dieses Projekt zum Anlass genommen, ein Preisgeld anzusetzen. Die Plätze 1 bis 3 projektieren Pferdeklinik und Kleintierpraxis, eine multifunktionale Nutzung für Veranstaltungen, Ausstellungen und Gastronomie und Ein Heu-Hotel als Jugendherberge mit Bildungseinrichtungen. Aber auch die anderen Entwürfe liefern interessante Anregungen einer denkmal- und ortsverträglichen Nutzung für zukünftige Investoren. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht weiter für den Bürgerverein sprechen, doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass man sich in Müngersdorf eine Nutzung für den Petershof wünscht, die mit dem jüngsten ehrgeizigen Denkmal- und Erhaltungsprojekt Bahnhof-Belvedere nicht konkurriert.

Schlusswort

Es ist der ausdrückliche Wunsch des Rheinischen Vereins und des Bürgervereins, dass die Stadt die Bedeutung des Petershofes und des historischen Ortsbildes neu erkennt und stärker gewichtet. Es sollten nach unserer Meinung vor allem der besondere Ort und die historische Substanz für die Wahl eines Investors bedeutsam sein.

Ich möchte mir ein kurzes Schlusswort erlauben, indem ich ein letztes Mal aus der Erhaltungssatzung von 1988 zitiere, die ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein scheint: Die Stadtverwaltung hatte den sich abzeichnenden Konflikt zwischen privaten Interessen einer höheren Ausnutzung und damit verbundenen Wertsteigerung von Immobilien und Grundstücken und einem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des historischen Ortsbildes erkannt und so hieß es:

„Dem öffentlichen Interesse wird hier jedoch Vorrang gegenüber den privaten Interessen eingeräumt, da durch den Schutz des Ortsbildes und der Stadtgestalt (...), die Müngersdorf zu einem bevorzugten Wohngebiet machten, letztlich auch eine qualitative Steigerung der Attraktivität des Gebietes eintritt, so dass die Grundstückseigentümer auf Dauer auch einen Vorteil aus der Erhaltung des Ortsbildes ziehen dürfen.“